



STADT HASLACH  
STADTVERWALTUNG

Stadt Haslach

Ortenaukreis

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kampfacker"

1. Erfordernis der Planänderung

Bei den beabsichtigten Umbaumaßnahmen am Wohnhaus auf Flst.Nr. 1713 sind Anbauten mit einem flachgeneigten Pultdach vorgesehen. Das Vorhaben widerspricht somit den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Voraussetzungen für eine Befreiung sind nicht gegeben, das Vorhaben ist damit nicht zulässig.

2. Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Ausnahmen von der Dachneigung im gesamten Baugebiet zugelassen werden können.

Die Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigelegt, ohne Bestandteil derselben zu sein.

77716 Haslach i.K., den 21.3.1995



Stadt Haslach i.K.

Winkler  
Bürgermeister

Zugehörig zur Satzung vom  
19. Sep. 95

Offenburg, den 13. OKT. 1995  
Landratsamt Ortenaukreis



*[Handwritten signature]*

